

Schawuot, Wochenfest, Verleihung der Thora **2.-3. Juni 2025 / 22.-23. Mai 2026 / 11.-12. Juni 2027** (6.-7. Siwan 5785 / 5786 / 5787)

Am 6. und 7. Siwan, 50 Tage nach Pessach (Passah, Pesach), findet Schawuot, das Wochenfest (Lev 23:15-22; Ex 19 ff., besonders Ex 20:1-21), statt. Die Gesetze dafür finden sich im 3. (Levitikus) und 5. (Deuteronomium/heb. „Dvarim“) Buch Mosis. Zu Schawuot danken die Juden dafür, dass sie an diesem Tag am Berg Sinai die Thora (Pentateuch, die Zehn Gebote, Dtn 15:19) erhalten haben. Die Thora ist das Gesetz, die jüdische Bibel, denn sie ist der Bund mit Gott, die geistige Befreiung, nach der körperlichen Befreiung beim Auszug aus Ägypten. Das auserwählte Volk dankt für das gelobte Land, „wo Milch und Honig“ fließen (Dtn 26,9). Daher bleiben viele Gläubige in der ersten Nacht (vom Vorabend des Festes an) wach und lesen die Thoraabschnitte. Auch dieser Feiertag beginnt bzw. endet - wie alle anderen und der Sabbat auch - mit dem Untergang bzw. Aufgang der Sonne.

Zu Schawuot bringen die Gläubigen Gott Erstlingsfrüchte und Blumen (Ex 22:28-29; 23:9-14; Dtn 26:1-19) dar und beschenken sich auch gegenseitig damit. Ursprünglich sollen zwei Weizenbrote (Challot, Pl.) aus dem neu geernteten Weizen im Tempel geopfert worden sein. Diese Bräuche sind auch ein Hinweis darauf, dass Schawuot ursprünglich als drittes der Ernte- und Wallfahrtsfeste (Ex 23:14-17), nach der Gerstenernte zu Pessach und zu Beginn der Weizenernte, begangen wurde, ist. Auf diese Herkunft weist auch die „Omerzählung“ der Tage hin, denn „Omer“ bedeutet Getreidegäbe bzw. ein Maß. Ca. 400 Liter (1 Omer) Gerste wurden zu Pessach dem Tempel geopfert. Nach dem Abendgebet und einem entsprechenden Segen wird jeder vergangene der 50 Tage zwischen Pessach und Schawuot in die „Omerzählrolle“ eingetragen.

Für diese 50 Tage gelten die Trauervorschriften, denn diese Zeit wird auch mit einer empfindlichen Niederlage der Kämpfer während des Bar-Kochba-Aufstandes (132-135 n. Chr.) in Verbindung gebracht, der sich gegen die römische Besatzung in Palästina wendete. Der Gelehrte Rabbi Akiba wurde nach diesem Aufstand von den Römern zu Tode gemartert. In die 50 Tage fällt der Halbfeiertag „Lag ba-Omer“ (am 30. Tag der Omerzeit), an welchem nicht getrauert wird und an welchem auch Hochzeiten stattfinden dürfen. Hebräisch „Schabhu'ot“ bedeutet „Wochen“ (Pl.; Sing.: Schawua), denn ursprünglich wurden von Pessach weg sieben Wochen gezählt. Seit dem 1. Jahrhundert zählt man 50 Tage und setzt das Fest mit der Verleihung der Gesetzestafeln an Moses am Berg Sinai in Bezug.

Im Mittelalter begann für jene Knaben, die ihr fünftes Lebensjahr vollendet hatten, zu Schawuot der Unterricht, denn das Fest mahnt ein, dass die Menschen täglich die Thora auch annehmen müssen. Das wichtigste und täglich mehrfach gesprochene Gebot der Juden beginnt mit der Erinnerung an die Zehn Gebote: „Höre, Israel, der Ewige, unser Gott, ist einzig. Und du sollst ihn lieben den Ewigen, deinen Gott, mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Vermögen. Und es sollen die Worte, die ich dir heute gebiete, in deinem Herzen sein.“ (Jäggle 2002, 113)

Gelehrte sehen in der Verleihung der Gesetze (5. Buch Mosis), die in 70 Sprachen erfolgt sein soll, eine Parallele zum Pfingstwunder der christlichen Lehre, da bei

der Herabkunft des Heiligen Geistes zu Pfingsten die Apostel die Lehren in vielerlei (ihnen fremden) Sprachen verkündeten (NT, Ap 2,1-41). (*Landesmann 1987, 168 ff., Wolf 2000, 184 f.*)

Die römische Kirche entwickelte das Pfingstfest am Vorbild des jüdischen Wochenfestes. Der griechische Name für Pfingsten ist „Pentekoste“ bzw. der lateinische „Quinquaginta“ - beides bedeutet „der 50. Tag“. So wie die Juden die Verleihung der Gesetze als den Beginn der tätigen Annahme derselben sehen, feiern die Christen die einende Kraft des Heiligen Geistes, als stete Anwesenheit Gottes und seiner Lehre (Ex 34,22). [<https://www.ekd.de/pfingsten-10828.htm> (Stand: 28.01.2025)]

Zu den Schawuot-Bräuchen gehört, dass die Synagoge und das Haus mit frischen Blumen und Blättern geschmückt werden. Obwohl es kein Fleischverbot für diesen Tag gibt, werden bevorzugt Milchprodukte, besonders Topfenspeisen (Torten, Kuchen, Knödel etc.), gegessen. (*Landmann 2006, 72 f. u. 202-205*) Daher muss - im entsprechenden zeitlichen Abstand - auf Fleischspeisen verzichtet werden. Nach den jüdischen Speisegesetzen, der Kaschrut, müssen Milch- und Fleischprodukte bei der Lagerung, Zubereitung wie beim Verzehr strikt getrennt werden: „Du sollst das Böcklein nicht in der Milch seiner Mutter kochen“(Ex 23:19).

Die „Israelitische Religionsgesellschaft“ wurde in Österreich in Etappen gesetzlich anerkannt. Die Toleranzpatente von 1781/82 eröffneten die schrittweise Anerkennung, die letztendlich zum „Israelitengesetz“ von 1890, RGBl. Nr. 57/1890, führten, das mit Änderungen (die letzte 2020) bis heute fortbesteht. [<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009176> (Stand: 28.01.2025)]

Ulrike Kammerhofer-Aggermann mit Beratung von Marko und Hanna Feingold

www.ikg-salzburg.at
www.ikg-wien.at